



Supervision im Gefängnis als totaler Institution

Heidi M. Möller, Berlin

Resozialisierung – sofern man diese im Gefängnis anstrebt – kann nur durch Beziehung erfolgen. Durch Konstanz und Dauer in der Behandlung gilt es, dem Inhaftierten zu helfen, zu innerer Stabilität zu gelangen. *Benedetti (1975)* spricht von mehrdimensionaler Übertragung, die durch behandlerische Symbiose zur Integration geführt werden kann. Gelungene Integrationsarbeit ist fast ein Garant für die Abnahme selbst- und fremddestruktiver Verhaltensweisen und insofern der zentrale Pfeiler der Resozialisierungsbemühungen im Gefängnis. So kommt der Beziehungsfähigkeit der Bediensteten aller Fachgruppen in der Haftanstalt eine besondere Bedeutung zu. Die Fähigkeit, Gegenübertragungsphänomene als solche zu erkennen und handhabbar zu machen, stellt ein wichtiges Lernfeld der Supervision dar.

1. Beschreibung des Gefängnisses als totaler Institution

„Eine totale Institution läßt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (*Goffman 1973, S. 11*). Im Gefängnis sind fast alle Lebensäußerungen geregelt, der Grad an Autonomie ist gering, so daß das Gefängnis als totale Institution bezeichnet werden kann, ähnlich wie Kasernen, geschlossene Abteilungen in der Psychiatrie etc. Zentrales Kriterium einer totalen Institution ist die unfreiwillige Mitgliedschaft der Insassen. Sie stellt eine Welt für sich dar, charakterisiert durch die Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt. Symbolisiert wird die mächtige Grenzziehung zur übrigen Gesellschaft durch hohe Mauern, verschlossene Türen und Stacheldraht etc. Die sonst üblichen Schranken zwischen den einzelnen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Lernen etc. sind in der totalen Institution aufgehoben. Die Lebensbedingungen unterliegen einer Fremdbestimmung, Hierarchie und Kontrolle. Menschliche Bedürfnisse werden durch die bürokratische Organisation, einen hierarchischen Stab von Funktionären, gehandhabt, gleichgültig, ob dies ein notwendiges oder effektives Mittel der sozialen Organisation ist. Totale Institutionen sind „Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern“ (*Goffman 1973, S. 23*).

Das Initiationsritual beim Eintritt der Insassen in die totale Institution hat die Funktion, ihnen das zuvor tragende Selbstbild zu rauben. Der Insasse „durchläuft“ eine Rei-

he von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen seines Ich. Rollenverlust, Erfassung des Lebenslaufes, Abnahme der Habseligkeiten und des frei verfügbaren Geldes, Zuweisung einer Zelle und der Anstaltskleidung degradieren den Insassen zu einem Objekt. Nach *Schwendter* (1991) hat die Praxis totaler Institutionen wenig Übereinstimmung mit den allgemeinen Menschen- und Bürgerrechten.

Die Unterbringung in einer totalen Institution bietet wenig Gewähr für psychische Integrität. Die Abschottung von der Außenwelt birgt die Gefahr einer „Diskulturation“, einer zumindest zeitweiligen Unfähigkeit, nach der Entlassung mit den Anforderungen der Gesellschaft fertig zu werden. Dieser Prozeß wurde auch häufig als Hospitalisierung beschrieben. Durch multiple Deprivation und vollkommen externale Bestimmung des „*locus of control*“ entsteht eine maligne Demontierung der Identität. Selbstschwächen bzw. Identitätsschwächen, die das Überlebensmuster Dissozialität nahelegen, weiten sich durch das Setting eher aus, als daß sie kompensiert werden. Monotonieeffekte, sensorische und kommunikative Deprivationen führen zu erlebtem Kompetenzverlust.

Goffman (1973) sieht einen Rückkoppelungsprozeß, demzufolge bei den Insassen eine Abwehrreaktion auf die Demütigungen hervorgerufen wird, gegen die dann durch die Behörde der nächste Angriff gerichtet wird, um ihm zu zeigen, daß er sich durch ein Entfernen von der demütigenden Situation gerade nicht zur Wehr setzen kann. So ist der Konflikt zwischen Justizvollzugsbediensteten und Insassen schon strukturell bedingt.

Der unübersichtliche und diffuse Regelapparat verunsichert die Gefangenen und fördert die Bildung einer Insassensubkultur. Diese kann die Orientierungsunsicherheiten mildern. Unter der Prämisse des Ausschlusses vom Leben „draußen“ sind sich Menschen ohne soziale Bindung aneinander plötzlich einzige Hilfe und Bezugspersonen. Sie sind zwangsweise in einer egalitären Schicksalsgemeinschaft verbunden, so daß sich subkulturelle Strukturen als Differenzierungsmöglichkeit ausprägen müssen. Auf diese Weise kann der im allgemeinen als verloren und vergeudet beschriebenen Haftzeit noch etwas Sinnhaftes abgewonnen werden.

2. Der gesellschaftliche Auftrag der Institution Gefängnis

Die Institution hat gesellschaftlich zugewiesene, reglementierende Funktion. Eine Institution ist ein „soziologischer Begriff, für ziemlich verschiedene Systeme kultureller Werte und Verhaltensnormen, die Probleme des Zusammenlebens regeln“ (*Dorsch* 1982, S. 309). Die Institution Justizvollzugsanstalt (JVA) ist eingebettet in eine höhergeordnete Institution, die der Justiz. Diese hat die Aufgabe, kulturelle Werte und Verhaltensnormen zu schützen und ihre Befolgung zu gewährleisten. Bei Verletzung der Regeln des Zusammenlebens tritt sie in Aktion. Das Gericht spricht ggf. bei groben Verstößen gegen das Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe aus, und die Organisation Gefängnis hat die Aufgabe, die Vollstreckung der Strafe auszuführen. Die Vollstreckungsaufsicht liegt weiterhin bei der Staatsanwaltschaft. Die Ziele der Strafvollstreckung hat der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz klar festgelegt. In § 2 des StVollzG heißt es: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten (StVollzG, S. 27).

Dem Behandlungs- bzw. Resozialisierungsgedanken wird also Priorität vor der reinen Verwahrung der Gefangenen eingeräumt. Diese Sollvorstellung wird aber weder in

den ausführenden Behörden noch von in ihnen arbeiten Menschen allgemein anerkannt; die Leitidee von Sicherheit und Ordnung dominiert häufig die Arbeit der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten. Hiermit ist bereits der Hauptkonflikt zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen im Gefängnis benannt. Ein Großteil der Auseinandersetzungen verläuft immer wieder um die Frage: Wieviel sicherer Verwahrvollzug muß und wieviel risikobehafteter Behandlungsvollzug darf sein? Von politischer Seite gab es gerade in den letzten Jahren Gesetzesinitiativen, den Gedanken der Sühne und Vergeltung wieder zu verankern. Die Gewichtung der Schuld hat seit der Strafvollzugsreform 1976 offiziell nur noch Bedeutung für die vorzeitige Entlassung Lebenslänglicher aus der Strafhaft. Schuld- und Sühnevorstellung kommen nur allzu häufig durch die Hintertür in den Vollzugsalltag, und dies, obwohl der Gesetzestext sie explizit ausschließt.

So wird z.B. der Alltag einer Justizvollzugsanstalt weitaus stärker durch Detailbestimmungen der Verwaltungsvorschriften geprägt als von den Leitgedanken des Strafvollzugsgesetzes. In ihnen überwiegen Überlegungen zur Sicherheit der Anstalt bei weitem gegenüber denen zur Behandlung von Gefangenen. Die geplanten Zielvorgaben der Resozialisierung werden zum Teil auch durch die strukturelle Festlegung des Gesamtsystems verfehlt, da Kreativität und Initiativefreude des einzelnen Mitarbeiters im Hinblick auf die Behandlung der Gefangenen gelähmt werden. Der Funktionalität des Gesamtsystems wird gegenüber der individuellen Förderung der Bedürfnisse und Behandlungsnotwendigkeiten Gefangener absolute Priorität zugemessen.

Die Bediensteten einer Justizvollzugsanstalt geraten sehr schnell in ein reaktives Handlungsmuster. Es gilt, Suizide zu verhindern, Meutereien der Gefangenen und Ausbruchversuche zu vereiteln, im wesentlichen Ruhe und Ordnung zu garantieren. Die berufliche Sozialisation von Menschen, die in totalen Institutionen arbeiten, läßt sich skizzieren als eine Entwicklung weg vom agierenden und hin zum reagierenden Subjekt. Menschen, die im Strafvollzug arbeiten, sind gezwungen, den Phänomenen hinterherzulaufen. Folge ist oft die langsame Verkümmern von Kreativitätspotentialen. Die Überbetonung des Funktionierens verhindert ideenreiches, innovatives Handeln. Es fehlen bald die Entwürfe, die Visionen und Ideale, die zu Beginn einer beruflichen Tätigkeit in diesem Feld noch so leidenschaftlich vertreten wurden. Ist einmal „Ruhe im Bau“, so fällt den Bediensteten nicht mehr viel ein. Die „Vollzieher“ werden immer perfekter, was die Bewältigung von Krise und Chaos angeht. Das gestalterische Moment verkümmert in Ruhephasen. Ihr Arbeitsalltag nähert sich im Laufe ihres beruflichen Lebens immer mehr den Verhaltensmustern der Dissozialen an. Die Delinquenten überleben psychisch oft dadurch, daß sie ihre innere Dynamik agieren, und die Bediensteten müssen diesen Inszenierungen folgen, sie handeln nur noch reaktiv.

Die Bewältigung von Krisen, die in einer totalen Institution auftreten, verleiht den „Krisenmanagern“ Triumphgefühle: „Wir haben es wieder mal geschafft, wieder einmal haben wir schwierigste Probleme bewältigt.“ Dieses Hochgefühl, das Getragensein vom Erfolg und der Souveränität, verpufft schnell wieder. Kehrt erst die Routine und die Ruhe ein, so fühlen sich viele Bedienstete merkwürdig leer, innerlich wie kaltgestellt. Es besteht die Gefahr, neue Krisen zu inszenieren, um diesen Befindlichkeiten zu ent-rinnen. Nur in weiteren Krisen kann die eigene Kompetenz gespürt werden.

Damit unterliegen die Bediensteten einer ähnlichen inneren Dynamik wie die Gefangenen: Sie werden abhängig von einem hohen Spannungspegel und der narzißtischen Zufuhr, die eine Krisenbewältigung verspricht. Die berufliche Sozialisation der Menschen, die in Gefängnissen arbeiten, hat u.U. einen hohen Preis. Soziale Isolation droht dann, wenn es nicht gelingt, eine Gegenwelt zur Gefängnisrealität zu bewahren.

Mir selbst ging es zu Beginn meiner Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt so, daß ich viele private Unternehmungen seltsam fad und als wenig aufregend empfand. Gemessen an dem, was mir Tag für Tag in der Anstalt widerfuhr, war es langweilig und uninteressant. Der Erhalt von Sensibilität, von Wahrnehmung von Nuancen in einer Welt der Härte und des Chaos ist ein wahrhaft schwieriges Unterfangen.

Die Institution Gefängnis ist sehr unmittelbar in politische Prozesse eingebunden. „Besondere Vorkommnisse“, wie spektakuläre Ausbrüche oder Gefängnisrevolten, führen nicht selten zur Ablösung von Justizministern. So wird zu sensiblen Zeiten, z.B. dem Zeitraum vor Wahlen, besonderes Augenmerk auf Sicherheit und Ordnung gelegt, der Resozialisierungsgedanke sozusagen „auf Eis gelegt“. Es läßt sich also mit Berechtigung die Frage stellen, ob der Behandlungsgedanke zu den geplanten oder nichtgeplanten organisatorischen Phänomenen zählt (s. dazu genauer *Schreyögg* 1991), ob nicht der Verkümmierungsprozeß der Kreativität der Bediensteten sogar intendiert ist.

3. Die gesellschaftliche Funktion der Justizvollzugsanstalten

Es gilt als common sense, daß Gefängnisstrafen ihren spezial- und generalpräventiven Aufgaben nicht gerecht werden. Die Effektivität der Resozialisierungsbemühungen des Strafvollzuges ist äußerst gering, die Rückfallquoten von über 60% sprechen für sich. Auch die Abschreckungswirkung von Gefängnisstrafen kann kaum jemand überzeugend vertreten. Es stellt sich somit die Frage, weshalb eine Gesellschaft ungebrochen an dem herkömmlichen Strafvollzugssystem festhält, das zum einen teuer (ein Haftplatz kostet pro Tag z.Zt. mehr als 120 DM) und zum anderen ineffektiv ist. Es muß also unbewußte Motive und Bedürfnisse der Gesellschaft geben, die als ursächlich für die Etablierung und Aufrechterhaltung der Justizvollzugsanstalten anzusehen sind.

Mentzos (1988) beschäftigt sich mit den Phänomenen interpersonaler und institutionalisierter Abwehr. Er erweitert die Perspektive neurotischer Symptombildung über den intrapsychischen Verarbeitungsmodus hinaus ins Interaktionale bis hin zur institutionalisierten Abwehr. Nicht nur zwischen Individuen gibt es Arrangements zum Zwecke der Abwehr neurotischer Konflikte, sondern „auch Institutionen erfüllen solche Abwehr- und kompensatorische Funktion“ (*Mentzos* 1988, S. 259). Individuum und Institution treffen unbewußt ein Abwehrrangement. Ähnlich dem Kollusionskonzept von *Willi* (1975), der das unbewußte Zusammenspiel in Partnerschaften beleuchtete, finden sich Kollusionen auch in der Individuum/Institutions-Interaktion. Dem Individuum wird eine Rolle von seiten der Institution angeboten, das dessen neurotischen Bedürfnissen entspricht und dadurch gleichzeitig das Weiterexistieren der Institution garantiert. Durch die Verschränkung dieser beiden Bedürfnisstrukturen entsteht zunächst einmal vordergründig Sicherheit. Der Kulturanthropologe *Gehlen* beschreibt Vergleichbares, wenn er der Institution vor allem die Funktion des gesellschaftlichen Instinktersatzes zur Stabilisierung menschlicher Bedürfnisse zuschreibt.

Reik (1948) sieht die ganze Gesellschaft unbewußt neurotisch an den Verbrecher fixiert. Sie braucht ihn dringend, um ihre „Sündenbockprojektionen“ loszuwerden. Aus seiner Sicht unternimmt die Gesellschaft alles, um das Verbrechen zu erhalten. Das große Interesse, das die Bevölkerung spektakulären Verbrechen entgegenbringt, der breite Raum, den die Boulevardpresse den Themen *sex and crime* einräumt, sind stützende Elemente dieser These. Im Anschluß an aufsehenerregende Straftaten sind große Teile der Bevölkerung nahezu kollektiv an der Bestrafung des Täters beteiligt. *Riewald*

(1927) sieht als wesentliche Ursache des Strafbedürfnisses der Gesellschaft die unbewußte Identifizierung mit dem Delinquenten: „Die Wut darüber, daß er sich herausnimmt, was jedermann sich verbietet, solange es verboten und noch nicht befohlen ist, diese Wut kühlt sich, indem sie Gleiches mit Gleichem vergilt, die Tat des Stellvertreters an ihm wiederholt.“

Dadurch, daß die kriminelle Tat zur Ausnahme gemacht wird, kann die Gesellschaft ihr Bild von der „heilen Welt“ retten. So bedarf es der gesellschaftlich ausgestoßenen Gruppe der Kriminellen, um die Unterschiedlichkeit zwischen Normalität und Kriminalität zu sichern. Jedermann, der nicht hinter Gefängnismauern sitzt, kann sich zum Kreis der „Guten“ zählen. Die „Kriminalität der Braven“ (Roth 1991) gerät auf diese Weise nicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern die Regelübertretung wird einer marginalen gesellschaftlichen Gruppe als originär zugeschrieben; und das zu Unrecht, wie amerikanische Dunkelzifferuntersuchungen eindeutig nachgewiesen haben. Eigene unbewußte kriminelle Tendenzen bleiben durch Schuldprojektion unentdeckt oder werden, wenn sie manifest geworden sind, bagatellisiert. Die „Braven“ ziehen zudem narzißtischen Gewinn der Selbstbestätigung daraus, sich besser als der Verbrecher fühlen zu können.

Für Fromm (1979) stellt die Strafjustiz ein Mittel dar, dessen sich die Protagonisten staatlicher Autorität bedienen, um sich der Bevölkerung als strafende Vaterfiguren aufzudrängen. Die Vaterübertragung auf den Staat und insbesondere auf die Strafjustiz als Inkarnation der Macht des Vaters, strafen zu können, dient der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Hierarchie.

„Die Bestrafung des Verbrechers stellt eine Befriedigung der aggressiven und sadistischen Triebe der Massen dar, die sie für die vielen, ihr aufgezwungenen Versagungen entschädigt, und die es speziell ermöglicht, die Aggression, die sich natürlicherweise gegen die herrschende und bedrückende Schicht richtet, auf den Verbrecher zu übertragen, und ihr so eine Abfuhr zu schaffen.“ (Fromm 1979, S. 139).

Die Gefängnisse sind demnach für die in Freiheit Lebenden gedacht, sie haben die Funktion, auf Haft zu verweisen und mit ihr zu drohen. Sie halten eher die extramurale Bevölkerung zu normgetreuem Verhalten an, als daß sie für die Inhaftierten sinnvoll sind.

Adorno (1950) führt in seinem Werk „Die autoritäre Persönlichkeit“ die aggressive Autoritätssucht der Persönlichkeit als ursächlich für den Fortbestand von Gefängnissen an. Die betreffende Persönlichkeit versucht überall Menschen zu finden, die konventionelle Normen verletzen, um auf Bestrafung zu drängen und zu verurteilen. Nonkonformisten, Minoritäten und Rechtsbrecher werden so zu Sündenböcken der autoritätshörigen Persönlichkeiten, die auf diese Weise ihre stark verdrängten destruktiven und sadistischen Impulse ausleben.

Alexander & Staub weisen auf den gesellschaftlichen Sühneaspekt hin. Die Gesellschaft „kann es nicht dulden, daß ein anderer straflos etwas ausführen darf, was den Rechtschaffenen verboten ist“ (Alexander, Staub 1971, S. 408). Der gesellschaftlich geforderte Triebverzicht ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn einige wenige sich über diese Forderung hinwegsetzen. Es würde sich die Frage stellen: „Wenn ein anderer der Strafe entschlüpfte, warum muß ich dann Triebverzicht leisten?“ (ebd., S. 409). Das Überich vieler Menschen ist nicht so weit verinnerlicht, daß es nicht äußerer stabilisierender Maßnahmen wie z.B. der Strafandrohung bedarf, um gesellschaftliche Anpassungsleistung zu erreichen. Ostermeyer beschreibt diesen Vorgang als „moralische Rückratverstärkung“ (zit.n. Mentzos 1990, S. 109).

Zum Täter gewandt ermöglicht Strafe eine Abfuhr von Rachebedürfnissen. Die Überschreitung der Rechte anderer erzeugt die Rachlust. Die selbst erfahrene oder antizipierte Aggression des Kriminellen wird aggressiv zurückgegeben. Den primitiven Racheeffekten oder dem Vergeltungsaspekt wird im Strafvollzug Genüge getan.

Drittens erfüllt die Bestrafung nach *Alexander & Staub* die Funktion der Aggressionsabfuhr. „Die Identifizierung mit der strafenden Gesellschaft ermöglicht dem Rechtsschaffenen ein Ausleben von Aggression in erlaubter Form“ (a.a.O., S. 415). Die kollektive Aggressionsabfuhr fand früher in Form öffentlicher Hinrichtungen statt, heute wird die Abfuhr in gemilderter Form durch die Lektüre der Morgenzeitung ermöglicht.

Auch Medien und Kriminalromane ermöglichen temporär einen Zugang zu eigenen verdrängten dissozialen Tendenzen. Da der Verbrecher in der Regel gefaßt und bestraft wird, kann die Identifizierung auf Zeit wieder aufgehoben werden und die Distanzierungsmöglichkeit wieder greifen. Die Lektüre von Kriminalromanen bietet demnach eine ideale Strategie, verdrängten Impulsen kurzfristig Befriedigung zu verschaffen, mit der Gewißheit, daß gegen Ende der Geschichte alles wieder in beste Ordnung gerät.

4. Die Rolle der Bediensteten

In einer JVA arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen. Neben der Verwaltung bilden allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Sozialdienst, psychologischer Dienst, Lehrer, Ärzte, Pfarrer und Juristen (meist in der Funktion der Anstaltsleitung) den Personalstab. Dieser ist klar hierarchisch gegliedert. Alle gemeinsam sind arbeitsteilig an der Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags, der Resozialisierung der Insassen und dem Schutz der Öffentlichkeit vor weiteren Straftaten beteiligt. Daraus ergibt sich bereits der Grundkonflikt einer Anstalt. Die Gefangenen spalten die Bediensteten in die Guten und die Bösen, je nachdem, wie hoch der Verwahrungsaspekt in ihrer konkreten Arbeit angesiedelt ist. Den Fachdiensten (Sozialarbeitern, Psychologen, Pfarrern etc.) wird daher eher, wenn auch nicht immer, die Rolle des Helfers und dem allgemeinen Vollzugsdienst die des „Wärters“ zugeschrieben. Dementsprechend herrschen, abgesehen von den praktisch unterschiedlichen Arbeitsbereichen, für beide Personalgruppen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zur Kontaktaufnahme.

Es entstehen zahlreiche Verhaltensunsicherheiten, denn die Beamten spüren in ihrer täglichen Arbeit den Widerspruch zwischen dem, was die Institution tut, nämlich die Inhaftierten zu verwahren, und dem, was sie offiziell als ihre Tätigkeit ausgeben müssen, das heißt die Häftlinge zu resozialisieren. *Goffman* (1973) beschreibt den daraus resultierenden „Engagement-Zyklus“ der Bediensteten als Scheinlösung im Kontext der Arbeit in totalen Institutionen: Sie kommen aus einer Haltung des sozialen Abstandes zu dem Insassen, reagieren mit freundlichem Engagement für einige wenige, werden verletzt durch das, was die Insassen tun oder erleiden, verletzen zum Teil selbst die soziale Distanz, ziehen sich vom Engagement zurück; und daraus resultiert sozialer Abstand. Der Zyklus kann sodann von vorn beginnen. *Goffman* geht davon aus, daß der beschriebene Engagementzyklus, der sich im beruflichen Leben vieler Helfer wiederfindet, episodenhaft im Laufe einer beruflichen Sozialisation wiederholt. Meiner Beobachtung nach vollzieht sich bei Angehörigen des Justizdienstes häufig nur einmal ein solcher Zyklus, und die Bediensteten resignieren schnell. Sie wählen unterschiedliche Bewältigungsstrategien: sie resignieren, gehen in die innere Kündigung, machen Dienst nach Vorschrift oder erkranken physisch und/oder psychisch. Die vorzeitige Pensionie-

rung aufgrund von Arbeitsunfähigkeit der Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst ist überdurchschnittlich hoch.

Während die frühere reine Verwahrfunktion des Gefängnispersonals vor der Strafvollzugsreform 1976 klaren Regeln folgen konnte, ist das Anforderungsprofil des modernen Betreuers diffus. Damals hatten die „Wärter“ die genaue Befolgung der Anstaltsregeln sicherzustellen und zugleich mit gesundem Menschenverstand Bedingungen zu erhalten, unter denen nur ein Minimum an Insassen verärgert und rebellisch wurde. Mit den Worten eines Verwaltungsbeamten: „Der gute Wärter ist derjenige, der die beste Disziplin mit den wenigsten Reibungen erreicht“ (zit.n. *Mayntz* 1968, S. 161). Heute sollen sie „alle Möglichkeiten der Organisation in einem Programm individualisierter Behandlung koordinieren“ (ebd., S. 162). Insassen werden zu „Klienten“. Die angewandte Verhaltenstheorie der Strafvollzugsbediensteten stellt eine Mischung aus Menschenfreundlichkeit, Mittelklassewerten und psychiatrischen Prinzipien dar. Proportional zum Anwachsen ihres Ermessensspielraums wächst ihre Verhaltensunsicherheit. In ruhigen Zeiten sollen sie aufnahmefähig und freundlich sein, die Persönlichkeit des einzelnen Gefangenen respektieren, die Regelverletzungen einzelner Gefangener eher als Unvermögen, Regeln zu befolgen, denn als eine vorsätzliche und bewußte Überlegung sehen uvm. Sobald sich die politische Landschaft ändert (es reicht u.U. der Wechsel der Anstaltsleitung), werden sie jedoch an ihre angestammten Pflichten als Aufseher erinnert. Die politische Unklarheit über den Auftrag des Gefängnisses spiegelt sich in der Belegschaft wider. Es entstehen Fraktionen, oft werden auch die Insassen in diese Prozesse einbezogen. Sie können sogar als Koalitionspartner „heiß umworben“ werden (*Schreyögg* 1991). Bietet der Arbeitsplatz keine Möglichkeit mehr, emotionale Beziehungen zu Kollegen pflegen zu können, kommt es zum Phänomen der inneren Kündigung. Die sinnstiftenden Aktivitäten werden ganz in den Freizeitbereich verlagert und die Dienstzeit „abgesessen“.

Der Beitrag der Institution Gefängnis an der Resozialisierung ist schwierig zu messen (s. hierzu *Lösel et al.* 1983). Noch schwieriger, wenn nicht gar unmöglich ist es jedoch, den Beitrag eines einzelnen Vollzugsbediensteten zu bewerten. Es fehlen insofern klare Leistungskriterien, die über seine Eignung entscheiden könnten. Nicht zuletzt dadurch finden in der Regel „heiße Kämpfe“ um Beförderungstellen statt, die teilweise die Organisationskultur trüb einfärben.

Die Aufgabe des Personals ist die Überwachung und Resozialisierung der Insassen. Es treffen zwei Personengruppen aufeinander, die gleichzeitig fundamental voneinander getrennt und aufeinander angewiesen sind. Der Blick aufeinander ist dementsprechend von Übertragungsphänomenen verzerrt. Die soziale Distanz ist, formell vorgeschrieben, groß. Dennoch wird ein Kontakt erwartet, der den Aufgaben entsprechend dicht sein muß. *Goffman* (1973) schreibt:

„Man kann also mit Recht behaupten, daß es eine wesentliche Errungenschaft totaler Institutionen sei, den Unterschied zwischen zwei konstruierten Personenkategorien zu inszenieren – einen Unterschied des sozialen Werts und der charakteristischen Moral, einen Unterschied in der Vorstellung von sich selbst und von anderen“ (*Goffman* 1973, S. 112).

Die starke Hierarchie einer Vollzugsanstalt versetzt die Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes in eine Vorgesetztenfunktion den Gefangenen gegenüber. Es werden Objekt-Subjekt-Relationen geschaffen. Freiheitsentzug „zwingt“ das Personal zum permanenten Eingriff in die Selbstgestaltung anderer. „Kaum andernorts sind Entscheidungen über Bagatellen derart oft erforderlich und werden so wichtig genommen als

gerade im Gefängnis“ (Wagner 1985, S. 118). Diese Machtbefugnisse sind durchaus geeignet, narzißtische Bedürfnisse nach Grandiosität zu befriedigen; auch unbewußte sadistische Impulse können ausgelebt werden.

Dem steht die gesellschaftliche Bewertung gegenüber, die die Arbeit im Gefängnis mitsamt deren Insassen stigmatisiert. Die Bediensteten erfahren durch ihre Rolle als unmittelbar dem Gefangenen Übergeordnete zunächst eine Ich-Erweiterung im Sinne einer Steigerung des Selbst- und Eigenmachtsgefühls. Sekundär sind sie jedoch der Diskriminierung der Öffentlichkeit ausgesetzt. Die Berührung mit dem Unreinen, Bösen, dem ertappten Täter läßt sie selbst schuldig werden. Ihr sozialer Status ist gering. „Schlüsselknechte“ und „Schließer“ werden sie auch außerhalb der Mauern genannt. Stereotype wie „Wärter“ führen oft dazu, daß die Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes das Prinzip von Sicherheit und Ordnung überbetonen und die Gefangenen ihre Rolle als „Zwangsobjekte“ besonders kraß spüren lassen.

Um eigene Diskriminierung zu kompensieren, ihr jede Berechtigung zu nehmen, muß die soziale Distanz zum Gefangenen in all ihren Merkmalen erhalten, wenn nicht erweitert werden. So ist es zu erklären, warum Vollzugsbedienstete häufig stärker in Stereotypen wie dem „geborenen Verbrecher“ (Lombroso 1907) denken als die Öffentlichkeit. Sie, die die Chance hätten, ein realistisches Bild des Kriminellen zu entwickeln, da sie ständig und unmittelbar mit ihm in Kontakt stehen, müssen gerade, um sich sozial differenzieren zu können, einen sogenannten „Lumpenkomplex“ (Gallmeier, Zur Psychologie des Strafvollzugsbeamten, zit.n. Wagner 1985, S. 120) entwickeln und kultivieren, der eine archaische Kategorisierung von gut und böse und Stereotypenbildung beinhaltet. Gesellschaftliche Vorurteile verschärfen sich, anstatt überprüft zu werden. Ratschläge, mit denen gerade Dienstanfänger bombardiert werden, lauten etwa folgendermaßen: „Traue den Gesellen nicht“, „Gibst du ihnen erst den kleinen Finger, dann greifen sie nach der ganzen Hand“, „Die sind doch alle nur auf ihren Vorteil bedacht.“

Die Überlegenheit den Gefangenen gegenüber, die sie aufgrund ihrer Macht und der Gewißheit haben, der moralisch „bessere“ Mensch zu sein, hat ihr masochistisches Pendant: die gesellschaftliche Diskriminierung und das eigene Eingeschlossensein. Binswanger (1978, S. 1151) spricht von einer Kollusion der Personengruppen: „Hinter der oberflächlichen Polarisierung zwischen Insassen und Personal verbirgt sich teilweise eine Kollusion gegenseitiger Befriedigung unbewußter Bedürfnisse.“ Auch die Bediensteten sind acht Stunden täglich eingesperrt und können sich nur mit Hilfe des Schlüssels fortbewegen. Scherzhaft wird ihnen zur Verbeamtung auf Lebenszeit gesagt: „Na, nun hast du auch dein LL“ (Kürzel für „lebenslänglich“).

Bei der Berufswahl von Vollzugsbediensteten mögen auch Abwehraspekte eigener latenter Kriminalität eine Rolle spielen. Als Mitglied dieser Organisation haben sie die Aufgabe, Kriminalität in Schach zu halten. Alexander & Staub (1971, S. 410) haben folgenden Aspekt betont:

„Es ist geradezu ein diagnostisches Merkmal starker, unverarbeiteter asozialer Tendenzen, wenn jemand sich allzu eifrig in den Dienst des Sühnedankens stellt. Die oft merkwürdige unterirdische Affinität zwischen Verbrecherwelt und ihren amtlichen Verfolgern ist aus diesem psychischen Vorgang zu erklären. Mit einem Teil seiner Seele, dem unbewußt triebhaften, steht ja jeder Mensch, aber ganz besonders der eifrige Verfolger des Verbrechers, auf dessen Seite. Diese unbewußte Sympathie wird durch die Verdrängungsinstanz am Bewußtwerden verhindert und in der Verfolgung des Täters überkompensiert.“

Positiv ausgedrückt hieße dies, Vollzugsbedienstete haben einen nahezu „genialen Weg“ gefunden, ihre eigene latente Kriminalität zu leben. In einem neueren Vergleich der Persönlichkeitsprofile von Vollzugsbediensteten bei der Einstellungsuntersuchung und Gefangenen bei der Eingangsdiagnostik (16 PF) ergaben sich erstaunliche Strukturähnlichkeiten. Diese mir mündlich vorgetragene Resultate kann ich an dieser Stelle nicht belegen, da das Justizvollzugsamt NRW nicht bereit war, mir die Daten zu überlassen.

Für die Effektivität von Resozialisierungsarbeit sind die oben angestellten Überlegungen von zentraler Bedeutung. Unbewusste Kollusionen verhindern nahezu einen behandlungsorientierten Strafvollzug, wenn die Ausbildung und Supervision von Strafvollzugsbediensteten keine Möglichkeiten schafft, den unbewußten Motiven der Berufswahl in einem angstfreien Klima auf die Spur zu kommen.

5. Die Klientel

Supervision im Gefängnis ist auch deshalb unter besonderen Vorzeichen zu betrachten, da die Klientel sehr „speziell“ ist. Für *Fromm* (1978, S. 130) gilt als Motiv dissozialen Verhaltens die „Befriedigung des Hasses gegen den Vater“. Der Vater rächt sich nun seinerseits für den Haß durch Bestrafung. Das Gefängnis als gesellschaftlich legitimer Strafvollstrecker bietet sich als Vatersubstitut an. Bei Formen neurotisch bedingter Delinquenz, dem Verbrecher aus Schuldgefühl, wie ihn *Freud* beschrieb, deckt die Inhaftierung das unbewußte Strafbedürfnis in hinreichendem Maß ab. Das Gefängnis funktioniert wie ein institutionalisiertes sadistisches Über-Ich. Schuldgefühle – bei *Freud* nicht Resultat, sondern unbewußte Motivation der Delinquenz – werden durch die Tat und deren Sühne, symbolisiert durch den Gefängnisaufenthalt, befriedet.

Neurotische Kriminalität ist heute ein weitaus marginaleres Phänomen als zu Lebzeiten *Freuds*. Dennoch finden sich unter den Tötungsdelinquenten, den Sexualstraftätern und vereinzelt auch unter den Eigentumsdelinquenten immer wieder Inhaftierte mit eindeutig neurotischer Struktur. Diese verarbeiten die Inhaftierung sehr oft durch ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft. Sie wirken entlastet durch ihren Aufenthalt in der Haft. Das drückende Schuldgefühl ist legitimiert, und sie haben ein äußeres Zeichen gesetzt: Ich bin ein Verbrecher. Diese negative Identitätsbeschreibung entlastet vom enormen Druck des strafenden, rigiden Über-Ichs. Gleichzeitig bringt die passive Unterwerfung unter das Anstaltsreglement die Sicherheit des väterlichen Schutzes. Der Ödipuskomplex bleibt hingegen weiterhin nicht angemessen bewältigt. Durch die Anpassung bleiben Entwicklungsaufgaben, die schon zuvor nicht angegangen wurden, erneut unbearbeitet. Die Auseinandersetzung wird vermieden und damit eine männliche Identitätsfindung blockiert.

Weitaus häufiger finden wir in den Vollzugsanstalten Menschen mit präödiptalen Traumata. Die Biographie vieler Verurteilter weist deutliche Parallelen auf. Väter fehlen ganz, sind unbekannt oder haben sich früh von der Mutter getrennt. Häufig sind sie schwach durch Alkoholismus und/oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur. Selten hatten die späteren Straftäter Gelegenheit zur positiven Identitätsfindung durch ein geeignetes männliches Modell. Wenn es überhaupt einen Vater gab, so fiel die Krise oder Trennung der Eltern überproportional häufig in das zweite Lebensjahr des Kindes. Die Triangulation mißlang, denn das Kind braucht den Vater, um sich aus der engen Mutterbindung lösen zu können. Es bedarf eines Dritten, damit die bedrohliche Aggression

der Mutter gegenüber, die notwendig ist, um Autonomieentwicklung voranzutreiben, umgeleitet werden kann. Die Enttäuschungsaggression, resultierend aus der Erfahrung, daß die Mutter doch nicht ideal ist, kann bei fehlender Triangulation nicht in ausreichendem Maße gelebt werden.

Extramural fehlt oft innerlich und äußerlich Struktur. Gefangene kommen oft aus der Arbeitslosigkeit und werden am Ende der Strafzeit wieder in sie entlassen. Wieder sind sie durch das Vakuum im Alltag überfordert. Hinter Gittern hingegen ist der Tag geregelt: Arbeit, Mahlzeiten und sogar der Freizeitbereich sind genau festgelegt. Die Haft bietet Struktur und hilft somit, die Desintegration der Persönlichkeit zu verhindern.

Das Leben Dissozialer steht unter dem Schatten der ewigen Suche nach Grenzen. Es fehlte an Auseinandersetzung und Reibungsmöglichkeit mit dem Vater. Sie verschaffen ihrem Leben als Delinquente einen hohen Spannungspegel. Er bietet ihnen „Ersatzreibung“. Die permanente Aktion dient der Flucht vor innerer Leere und Hilflosigkeit, die die mißlungene Triangulation hinterließ. Der hohe Spannungspegel (denn es ist „immer was los im Bau“) hilft scheinbar über das innere Vakuum hinweg. Für das Agieren und Externalisieren innerer psychischer Konflikte ist in der künstlichen Welt des Gefängnisses ausreichend Raum gegeben, so daß das bedrohte und schwache Ich eine Stärkung erfährt und das Gefühl inneren Totseins scheinbar überwunden werden kann.

Die Manipulation der Umwelt – auch so kann man Kriminalität begreifen – ist einerseits determiniert durch die Sehnsucht nach Grenzen. Auf der anderen Seite machen die Dissozialen sich die Welt aufgrund ihres unstillbaren, fast süchtigen Verlangens nach Zuwendung und Bestätigung passend. In extrem alloplastischer Weise wird die Welt der inneren Bedürfnisstruktur entsprechend geformt. Dieser Seinsmodus garantiert eine sofortige Spannungsabfuhr, ist aber auf der anderen Seite Garant für Einsamkeit. Die Dissozialen treffen in der Manipulation immer nur sich selbst wieder, sie bleiben allein und unbeantwortet. So kämpfen sie mit der Umwelt, statt sich mit ihren inneren Konflikten auseinanderzusetzen. Das Aggressionspotential wird benutzt zur Flucht nach vorn, zur Enttäuschungsprophylaxe. Auf diese Weise müssen sie nicht in Kontakt kommen mit ihren Entbehrungen und Schmerzen. Sie befürchten unbewußt die Desintegration der Persönlichkeit, der sie aktiv zuvorkommen.

Kriminalität, verstanden als Externalisierung innerpsychischer Konflikte, kann somit als die unbewußte Suche nach dem Vater gesehen werden. Die Externalisierung ist ein typisches Merkmal Dissozialer (vgl. *Rauchfleisch* 1981). Externalisierung ist in interaktionalen Bezügen, wie z.B. in Partnerschaften, aber auch in Abwehrarrangements mit Institutionen möglich. Das Gefängnis bietet sich an, neurotische Bedürfnisse zu befriedigen. Die Institution Justizvollzugsanstalt stellt aus meiner Sicht einen idealen Partner im Abwehrarrangement vieler Inhaftierter dar. Sie befriedigt unbewußte Bedürfnisse den Vater betreffend. Die totale Institution Gefängnis garantiert weiterhin den Kampf mit der Umwelt. Sie bietet die Grenzziehung, nach der sich die Delinquenten sehnen, und ermöglicht zugleich, innere Konfliktfelder nach außen zu verlagern.

Die Justizvollzugsanstalt ist auf Unterwerfung und Anpassung gleichermaßen angelegt. Unterwerfung bedeutet, der Aggression des Vaters zu entgehen. Sie fordert Anpassung und ruft andererseits durch massive Beschneidung der Persönlichkeitsrechte der Gefangenen zur Rebellion auf. Sie ist auf Auflehnung vorbereitet. Manche Vollzugsbedienstete „lauern“ auf den Kampf, auf den Einsatz à la Miami Vice. Auf diese Weise können intrapsychische Konflikte wie „draußen“ externalisiert werden. In manchen Knästen gleicht das Klima und die Bewaffnung bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Die

Institution selbst ist hochaggressiv. Anders als die Welt „da draußen“, die der Gefangene als ausschließlich gegen sich gerichtet phantasiert, beschneidet, reglementiert und zwingt die Justizvollzugsanstalt den Inhaftierten real. Renitenz wird mit Gewalt beantwortet, die bis hin zu tagelanger Fesselung in der Beruhigungszelle gehen kann. In Form der projektiven Identifikation darf der Gefangene seine Aggression empfinden. Er muß sie sogar empfinden, um aus seiner Peer-group nicht ausgeschlossen zu werden. So erlebt man im Gefängnis sich gegenseitig aufschaukelnde Prozesse. Seitens der Institution wird Auflehnung provoziert, erfolgt diese, wird sie mit massiver Gewalt beantwortet. Die Gewaltanwendung der Institution erzeugt bei den Inhaftierten neues gewalttätiges Verhalten, das sie subjektiv als Gegenwehr bewerten. So entsteht ein *circulus vitiosus*, der systemimmanent kaum zu unterbrechen ist.

In dem „Vatersubstitut Knast“ ist also ein Forum gegeben, die Enttäuschungsaggression über nicht vorhandene oder sich entziehende Väter zu leben. Der Knast leistet den paranoiden Tendenzen Delinquenten Vorschub: „Alle wollen mir was“. Die Projektion eigener Aggression klappt perfekt und dazu noch ohne Entstehung kognitiver Dissonanz, denn es gibt nun wahrhaftig viel zu kritisieren (schlechtes Essen, „miese“ Unterbringung, zu wenig Sport etc.).

Auch ein Mindestmaß an Kommunikation ist im Strafvollzug gesichert, wengleich in unterschiedlichem Maße, je nach Vollzugsart. Die Einzelunterbringung während der Untersuchungshaft gewährleistet An- und Aussprache nur begrenzt, sie ist reduziert auf eine Stunde Hofgang, Freizeitveranstaltungen und 14tägig stattfindenden Besuch mit Überwachung durch Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes. In dieser Phase der Inhaftierung sind oft maligne Regressionen zu beobachten. Die Untersuchungsgefangenen liegen in einem dem Autismus ähnlichen Zustand, bar jeder Eigenaktivität, völlig apathisch in der Zelle. Im schlimmsten Fall verwarlosen sie so sehr, daß sie schließlich zur Dusche getragen und wie Babys gefüttert werden müssen. Diese Phänomene lassen sich als massive Regressionswünsche interpretieren.

Im offenen Vollzug gleicht das Leben hingegen dem einer eingezäunten Jugendherberge. Es gibt Kontaktmöglichkeiten in Hülle und Fülle. Das Gruppenleben steht im Kontrast zur Einsamkeit, die auf viele der Inhaftierten nach der Entlassung außerhalb der Mauern wartet. Das Gefängnis ist auf der einen Seite bedrückend und mächtig und gleichzeitig versagend, da es nur die Grundbedürfnisse stillt.

Die Klientel in Justizvollzugsanstalten war Zeit ihres Lebens multiplen Entfremdungsprozessen unterzogen. Sie sind (wenn überhaupt) in innerlich gespaltenen Familiensystemen aufgewachsen. Der Vielfrontenkrieg mit den Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung ist ihnen genauso vertraut wie die inszenierte Auseinandersetzung mit Institutionen. So finden sich zahlreiche zum Teil kalkulierte sowie unbewußte Vielfrontenkriege zwischen den Bediensteten der JVA und den Inhaftierten. Dies prägt die Arbeitsatmosphäre in den Gefängnissen deutlich:

„Es ist kaum eine kompliziertere Klientel vorstellbar wie eine größere Gruppe von Strafgefangenen, die unter dem Gesichtspunkt therapeutischer Behandlungsbedürftigkeit in einer ursprünglich nicht diesem Zwecke dienenden Strafanstalt zusammengezogen werden. Aufgrund des enormen psychischen Konfliktpotentials, das diese Gruppe mitbringt, besteht zwangsläufig eine Tendenz, analoge oder komplementäre Konflikte im betreuenden Personal zu induzieren. Man könnte von psychischer Ansteckung sprechen und der Notwendigkeit, angesichts dieser Gefahr, die oft sehr unbewußt erlebt werden kann, mit bestimmten Formen von Konfliktabwehr zu reagieren“ (Moser 1977, S. 177).

6. Supervision in Gefängnissen

Auf was nun im Speziellen müssen sich Supervisoren im Strafvollzug einstellen? Die Arbeit im Gefängnis mit einer Randgruppe, bei der alle gesellschaftlichen Hilfsmaßnahmen im Vorfeld als gescheitert erklärt werden müssen, ist nicht in jedem Fall ein Wunsch Arbeitsplatz. Viele, die ihren Arbeitsplatz in der totalen Institution Gefängnis wählten, motivierte die Arbeitslosigkeit und lockte der Status des Beamten mit all seinen Sicherheiten. So ist das Maß der Engagiertheit recht unterschiedlich.

Im Gefängnis sollen nun Menschen mit unterschiedlichstem Status und Kompetenzen zusammenarbeiten. Fachdienste, die über höhere Freiheitsgrade in der Gestaltung ihres Arbeitsablaufs verfügen, erregen oft den Neid der Bediensteten in Uniform. Sie dürfen Privatkleidung tragen, haben flexiblere Arbeitszeiten, müssen keinen Schichtdienst absolvieren und stehen nicht im unmittelbaren Konkurrenzkampf um die wenigen lukrativen Beförderungsstellen. Sie verdienen weitaus mehr und stehen in der Regel der Leitung aufgrund des gemeinsamen Status höherer bzw. gehobener Dienst näher. Mißgunst, Rivalität und Neid sind institutionelle Phänomene, die in der Massivität des Gefängnislebens ihresgleichen suchen. Rivalitätsspannungen prägen den Arbeitsalltag.

Supervision findet in der Regel innerhalb einer Fachgruppe statt. Teamsupervision, wie sie z.B. im Wohngruppenvollzug nahezu unabdingbar wäre, stellt heute noch eine Ausnahme dar. Hintergrund dessen sind häufig die massiven Spannungen zwischen den Berufsgruppen, die den Wunsch nach Kooperation schmelzen lassen. Dabei könnte der gemeinsame Supervisionswunsch, die gemeinsame Definition als „Hilfsbedürftige“, einen Beitrag zu mehr solidarischem Miteinander leisten. Ein Konsens darüber, daß eine so schwierige Arbeit mit dem ihr innewohnenden hohen Kränkungspotential helfende, stützende und erklärende Supervision braucht, ist oft schwerlich nur herzustellen.

6.1 Das Arbeitsziel

Zur Frage der Besonderheiten in der Supervision im Gefängnis ist zunächst einmal das Arbeitsziel zu nennen. Die Veränderungserwartungen an die Inhaftierten und damit mittelbar auch an die Bediensteten werden extern von sozialen Instanzen (wie Gericht, Strafvollstreckungskammer etc.) formuliert. Da Dissozialität ja u.a. bedeutet, in Konflikt mit gesellschaftlichen Normen geraten zu sein, lautet der oft nicht einmal ausgesprochene Anspruch an die Vollzugsbediensteten: völlige Symptomfreiheit der Gefangenen. Die „Symptomatik“, wenn man Kriminalität so nennen will, ist unmittelbar erkennbar, die Gefahr eines Rückfalls hat u.U. immense Fremdestruktion zur Folge. Bei einem Scheitern der Behandlungsmaßnahmen stehen die Bediensteten unter einem massiven inneren und äußeren Druck, denn anders als andere Symptome, die eher mit autoaggressivem Verhalten einhergehen, ist der Dissozialität mindestens die Manipulation der Umwelt und schlimmstenfalls die Zerstörung menschlichen Lebens inhärent. Der Erfolgsdruck ist in keinem anderen psychosozialen Feld so groß. Entscheidungen wie das Gewähren von Vollzugslockerungen, wie Urlaube und Ausgänge, bergen auch bei noch so gewissenhafter Prüfung ein Restrisiko. Die vorgesetzten Instanzen ebenso wie die Öffentlichkeit belauern Fehlentscheidungen des Strafvollzugs, die zumeist mit unmittelbaren Konsequenzen sanktioniert werden.

Für den Supervisor ist es wichtig, darauf zu achten, daß sich bei so viel kaltem Gegenwind durch die Öffentlichkeit bei den Bediensteten keine Verbrüderungstendenzen

mit den Gefangenen verfestigen. Ein Schulterschuß: „Wir gegen den Rest der Welt“ ist genauso kontraindiziert wie eine übermäßig restriktive Haltung vollzuglichen Lockerungen gegenüber, wie sie – häufig angstmotiviert – andernorts zu finden ist. Es gilt ebenso, feindliche Projektionen auf die vorgesetzte Behörde zu benennen und zu bearbeiten. Oft dienen die aufsichtführenden Behörden als Sündenböcke für nicht greifende Resozialisierungsbemühungen.

Der Supervisor muß sich darauf einstellen, daß der Erfolgsdruck an ihn in der Supervisionssitzung weitergegeben wird. An der Frage des Arbeitsziels entwickeln sich häufig Konflikte zwischen den Uniformierten und den Fachdiensten. Qua Rolle verstehen sich die Uniformierten eher als Garanten der inneren und äußeren Sicherheit. Gegenseitige Zuschreibungen wie von den Uniformierten an die Fachdienste: „Euch ist das ja alles egal, Hauptsache, der Gefangene bekommt sein Zückerchen!“ oder umgekehrt: „Euch interessieren ja die Familienverhältnisse des Gefangenen und dessen therapeutischer Fortschritt gar nicht!“ sind die Regel. Damit entstehen Fixierungen, die die Kooperation erschweren. Die Fachdienste gelten oft einseitig als zuständig für die Seele, für die Vergünstigungen und die „saubere Arbeit“ und die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die die Zellen durchsuchen, die schlechten Nachrichten überbringen und Versagungen verursachen müssen, als zuständig für die Restriktion.

Inhalte von Teamsupervision sollten die Verflüssigung der oft verhärteten Stereotypen beider Berufsgruppen sein. Gerade die Frage des gemeinsamen Arbeitsziels, etwa der Vollzugsplanung für einen einzelnen Gefangenen, bietet sich an, um in einen gemeinsamen Aushandlungsprozeß zu kommen, der Fragen der Sicherheit und der Behandlungsorientierung gleichermaßen berücksichtigen kann und helfen kann, Klischees aufzuheben. Als erschwerend kommt hinzu, daß Fachdienste und Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes häufig nicht über das gleiche „Krankheitskonzept“ verfügen. Subjektive Theorien über die Entstehung von Kriminalität sind recht unterschiedlich und oft ideologisch aufgeladen. Hier kommt dem Supervisor häufig eine Dolmetscherfunktion zu, um die unterschiedlichen Sprachen einander verständlich werden zu lassen.

6.2 Die Motivation zur Supervision

Die Schwierigkeit, Supervision in Strafanstalten als selbstverständlich oder gar obligatorisch zu installieren, läßt sich neben der eher rationalisierenden Begründung durch finanzielle Engpässe in den Justizverwaltungen auch als Spiegelphänomen der Behandlungsmotivation der Gefangenen verstehen. Inhaftierten wird die Motivation zu Resozialisierungsmaßnahmen aller Art (soziales Kompetenztraining, Psychotherapie, Alphabetisierungskurse, Berufsausbildungen u.v.m.) oft deshalb abgesprochen, weil man ihren Leidensdruck vermißt. Sie agieren ihre Bedürfnisse aus, verschaffen sich Befriedigung sofort, so daß aus triebtheoretischer Sicht kaum eine Notwendigkeit zur Arbeit an der Persönlichkeit besteht. Der Begriff der Behandlungsmotivation von Inhaftierten muß jedoch anders gefaßt werden (vgl. hier die Arbeit mit anderen Randgruppen wie Drogenabhängigen, Prostituierten etc.).

Wir finden im Gefängnis Menschen mit malignen Lebenskarrieren und wenig protektiven Faktoren in ihrer Sozialisation. In der Regel handelt es sich um Ohnmachtssozialisationen, einhergehend mit Entbehrungen nicht nur materieller Art. Die Inhaftierten nehmen eine externale Bestimmung des *locus of control* vor. Ihre Identität ist beschädigt und wird häufig während der Inhaftierung weiter demontiert. Der Anstoß für Be-

handlungsmaßnahmen im weitesten Sinne ist häufig nicht primär durch den Wunsch des Klienten gegeben. Die Hoffnung auf Vollzugslockerungen, die Erfüllung des Vollzugsplans, um in den Genuß vorzeitiger Entlassung zu kommen, stehen im Vordergrund. Es wäre jedoch unrecht, den Anteil von Gefangenen nicht zu erwähnen, die heftige Schuld- und Schamgefühle plagen und die aus eigenem Antrieb heraus die Hilfe suchen; diese gibt es sehr wohl.

Sicherlich stellt das Gefängnis auch kein „therapeutisches Milieu“ zur Verfügung, und der Stellenwert von Behandlung ist zumindest im Regelvollzug institutionell nicht ausreichend gesichert. Vielfach bestimmt der „Geschmack“ des Anstaltsleiters über Behandlungsspielräume. Die Anstalten haben ein höchst unterschiedliches Profil. Bedienstete im Strafvollzug sehen sich oft einer ablehnenden Haltung gegenüber Behandlungsangeboten gegenüber. Diese ist nur dann versteh- und aushaltbar, wenn es dem Supervisor gelingt, immer wieder auf die strukturellen Defizite Dissozialer Bezug zu nehmen. Nur so läßt sich das Ausmaß persönlicher Kränkung eingrenzen. Da das Beziehungsgefüge Gefangener-Bedienstete nahezu den Charakter einer Bringschuld erreicht (man trägt den Gefangenen Behandlungsmöglichkeiten hinterher), ist die Gefahr von Resignation und/oder Zynismus mehr als einfühlbar.

Diese Unlust, die fehlende Motivation der Gefangenen, ist manchmal eine der Ursachen, gar nicht erst Supervision in Anspruch zu nehmen. Man könnte von einer Art „Infektion“ der Unlust sprechen. Die Arbeit mit einer Klientel, die von Aussichtslosigkeit, fehlenden Perspektiven und hoher Rückfallquote gekennzeichnet ist, stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter. Häufig ist ein Phänomen der Ansteckung mit Resignation zu beobachten. Die Idee, Supervision mit positiven Konnotationen oder gar Visionen zu versehen, fällt auch aufgeschlossenen und engagierten Supervisoren in diesem Milieu schwer. Gerade aber die Arbeit mit Dissozialen, deren Kennzeichen es ist, innere Konflikte durch Handlungen zu lösen, braucht ein stabiles Setting. „Nicht zuletzt kommt dem Supervisor die Aufgabe zu, ein Klima zu schaffen, in dem Mißerfolg, Enttäuschung und Kränkungen ausgesprochen werden können, weil nur so die Entstehung von Ressentiments sich verhindern läßt“ (Moser 1977, S. 179).

Kommt ein Arbeitsbündnis dennoch zustande, wird dem Supervisor höchst ambivalent begegnet. Fragen der Motivation des Erfolges werden an den Supervisor weitergegeben. Das Mißtrauen und die Härte der Arbeit in der totalen Institution lassen sich oft atmosphärisch – als Spiegelphänomen – in den Sitzungen spüren. Ebenso wie die Gefangenen sind die Supervisanden in totalen Institutionen höchst mißtrauisch und wittern fast paranoid hinter dem Beitrag zur Psychohygiene am Arbeitsplatz (den Supervision auch darstellen sollte) eine weitere Kontrollmöglichkeit der Anstaltsleitung oder eine perfide Form der Sanktionierung durch die Leitung.

6.3 Die Beziehung zum Supervisor

Im Kontakt zum Supervisor spiegelt sich die oft mühevoll zu gestaltende Beziehung der Bediensteten zum Gefangenen. Gefangene kommen aus deprivierten Milieus und erleben in der Haft mehr als nur eine kommunikative Deprivation. Der Alltag ist geprägt von Monotonie und Kompetenzverlust. Dazu kommt, daß Kennzeichen vieler Dissozialer vor allem eine hohe Ambivalenz gegenüber intensiven Beziehungen ist. Die Gefahr von Abhängigkeit wird schnell erlebt, denn der Gefangene bekommt Kontakt zu seinen Symbiosewünschen; dabei werden ungeheure Ängste virulent. Die Tragik des

Inhaftierten liegt nun darin, daß er nichts sehnlicher wünscht als Beziehung oder gar Bindung und gleichzeitig nichts mehr fürchtet als dies, d.h. daß er mit seiner Kontaktsuche zugleich immer an seine Vernichtungsangst und Berührungsscheu gerät. Er steckt in einem Sehnsucht/Angst-Dilemma. Die Angst besagt, daß die bislang notdürftig geflickten Wunden früherer traumatisch erlebter Beziehungserfahrung wieder aufzureißen drohen.

Der Supervisor in totalen Institutionen sieht sich in einem ähnlichen Dilemma. Die Wünsche der Supervisanden sind oft riesengroß, ohne daß sie eingestanden und verbalisiert werden könnten. Sie vermitteln sich eher atmosphärisch. Es fällt gerade Menschen, die im Strafvollzug tätig sind, schwer, ihre professionelle Bedürftigkeit zu zeigen, sind sie doch Tag für Tag mit Suizidhandlungen, gewaltsamer Dekompensation und massiven Auseinandersetzungen einer schwierigen Klientel konfrontiert, die vermeintlich keine „Schwäche“ beim Behandler duldet. Es schleicht sich leicht eine narzißtisch überhöhte Haltung des Alleskönners und Souveräns ein, der die Möglichkeiten, Supervision zu nutzen, einschränkt. Wir finden ähnliche Muster der Abwehr von Schwäche bei den Bediensteten wie bei den Inhaftierten. Dieser Prozeß beruflicher Deformation stellt m.E. den höchsten Preis der Arbeit in Justizvollzugsanstalten dar. Er kostet oft Hingabe- und Liebesfähigkeit, der neben den privaten Kosten auch die Beziehung zum Supervisor trübt.

Der Inhaftierte hat auch Angst vor seiner Aggression, die virulent werden könnte. Diese ist kein Phantasieprodukt wie bei Neurotikern, sondern oft leidvoll erlebtes Tätersein. Selbst- und Objektbilder sind aggressionsbesetzt, unbewußt hat der Gefangene Angst, den Vollzugsbediensteten mit diesem Meer an Destruktivität zu konfrontieren. Er weiß ja noch nicht, ob dieser ihm standhält. So schützt er sich selbst und den anderen mit seiner Beziehungslosigkeit. Der Inhaftierte ist in der Regel unerfahren, was menschliche Beziehungen angeht. Diese sind in der Sozialisationsgeschichte meist als instabil, flüchtig und häufig wechselnd erfahren worden. Als Antwort auf die Vielzahl der Enttäuschungen haben sich häufig Gebrauchsmuster entwickelt. Oft erfüllten andere Personen lediglich die Funktion, narzißtische Defizite zu stabilisieren, und sie wurden uninteressant, wenn sie diesem unbewußten Auftrag nicht nachkamen.

Oft ist es der Supervisor, der durch sein Modell Werte wie Verbindlichkeit, Stabilität von Kontakt und nicht mißbräuchliche Beziehung repräsentieren muß. Er steht oft für ein Gegenmodell von Arbeitsbeziehung, ist Garant für ein wenig Normalität in dieser fremden Welt hinter Gittern. Er kann helfen, daß auch für Bedienstete Mord ein Tabu und regelkonformens Leben kein seltsames Phänomen darstellt. Wir wissen auch aus anderen Arbeitsfeldern, deren Klientel Randgruppen der Gesellschaft sind, wie schnell, schleichend und unbemerkt sich eine ethisch-moralische Infektion vollzieht.

Aus dem bislang Ausgeführten wird vielleicht schon deutlich, daß der Supervision im Gefängnis ein hohes Kränkungspotential innewohnt. So wie die Gefangenen mit den Bediensteten umgehen (da wird gehaßt, gerungen, manipuliert und viel Geduld eingefordert), ist auch die supervisorische Arbeit oft vergiftet. Die Belastung der Bediensteten durch die ablehnende Haltung mancher Insassen bleibt nicht „in den Kleidern“ stecken. Es ist für alle schwierig, längere Zeit ohne spektakuläre Erfolge leben zu können und die sadomasochistischen Gegenübertragungsphänomene sowie viel Arbeit in der negativen Übertragung auszuhalten. Dem Supervisor kommt in diesem Übertragungsgefüge eine besonders pflegerische Rolle zu. Er muß viel unterstützen und anerkennen, um den Bediensteten eine Möglichkeit der Psychohygiene durch Supervision zu ermöglichen. Die schwere Arbeit ist nahezu ohne rückgradstärkende Funktion der Supervision nicht zu leisten.

7. Schlußbemerkungen

Rauchfleisch (1981) sagt: „Dissoziale lassen einen niemals kalt, sie zwingen den anderen, affektiv zu ihnen Stellung zu nehmen“ (S. 138). Dabei lassen sich meiner Erfahrung nach zwei konträre Affekte finden: hohes emotionales Engagement versus rigide Ablehnung. Diese dichotome Haltung den Delinquenten gegenüber finden sich sowohl bei den Professionellen (Richtern, Bewährungshelfern, Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, Sozialarbeitern, Psychologen etc.) als auch in gerichtlichen Gutachten, der Presse und auch in wissenschaftlichen Publikationen. Dieses Spaltungsphänomen läßt sich zurückführen auf voneinander getrennte Gefühlsanteile des Dissozialen. Er inszeniert seinen Innenkonflikt in der Außenwelt. So muß er seine Zerrissenheit nicht innerlich spüren, sondern trennt die Mitmenschen in ganz Gute und ganz Böse. Auf die Ähnlichkeit dieser Phänomene zur Borderline-Erkrankung sei an dieser Stelle nur hingewiesen. So kommt es dazu, daß in Teams der Bediensteten, aber auch in Supervisionsgruppen, immer wieder Spaltungsphänomene zu finden sind.

Die Bediensteten sind oft hin- und hergerissen zwischen Optimismus und Anteilnahme auf der einen Seite und Hilflosigkeit und Resignation auf der anderen. Der strukturelle Zielkonflikt der Institution (s.o.) spiegelt sich überindividuell im supervisorischen Setting wider. Die emotionale Haltung der Behandlung von Dissozialen unterliegt meist einem phasischen Verlauf in der Einschätzung der eigenen Effektivität. Realistische Zielfindung mit Hilfe des Supervisors dient oft der Burnout-Prophylaxe. Es gilt zu verhindern, daß sich die typischen Reaktionsmöglichkeiten in den Bediensteten verfestigen:

„1) Rückzug, das heißt Trennung von der Institution; 2) Manipulation, das heißt äußere Gefügigkeit gegenüber der Institution und innerer Widerstand durch Identifikation mit der Ohnmacht der Häftlinge. Der eine Ausweg ist ebensowenig wünschenswert wie der andere. Berechtigte Hoffnung, diese Wege könnten dauerhaft vermieden werden, besteht nur, wenn 3. genügend Möglichkeit zu konstruktiver Auseinandersetzung sowohl auf der Ebene mit gleichrangigen Kollegen als auch mit übergeordneten Instanzen besteht“ (*Adler* 1976, S. 624).

Zusammenfassung

Supervision in totalen Institutionen wird auf dem Hintergrund einer Institutionsanalyse Gefängnis betrachtet. Die gesellschaftliche Funktion des Gefängnisses, die Rolle der Bediensteten und die Spezifik der Klientel werden zum Verständnis des supervisorischen Auftrags herangezogen. Die Besonderheiten der Supervision in Gefängnissen werden anhand der Fragen des Arbeitsziels, der Motivation zur Supervision und der Beziehung zum Supervisor diskutiert. Schwerpunkt der Interventionstechniken sind Deutungen der Spiegelphänomene.

Abstract: Supervision in prisons as total institutions

Supervision in total institutions is viewed on the basis of a system's analysis of prison. The social function of prison, the role of prison officers, and the characteristics of the clientele are used for a better understanding of the supervisory task. The special approach to supervision in a prison is discussed by focusing on questions like aims of work, motivation for supervision, and supervisor-supervisee-relationship. Interpretation of mirroring phenomena is the central intervention technique.

Key Words: total institution; supervision; analysis of prison; mirroring phenomena in supervision.

Literatur

- Adler, B. (1976): Erfahrungen aus der Gruppenarbeit mit Strafvollzugsbeamten. *Psyche* 30, S. 618-624.
- Adorno, Th.W. et al. (1950): *The Authoritarian Personality*. New York: Wiley.
- Alexander, F., Staub, H. (1971): Der Verbrecher und seine Richter. In: Moser, T. (Hg.): *Psychoanalyse und Justiz*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 205-321.
- Benedetti, G. (1975): *Ausgewählte Aufsätze zur Schizophrenielehre*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Binswanger, R. (1978): Rahmenbedingungen analytisch orientierter Psychotherapie im Strafvollzug. *Psyche* 32, S. 1148-1166.
- Dorsch, F. (1982): *Psychologisches Wörterbuch*. Bern: Huber.
- Freud, S. (1916): Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit. Studienausgabe Bd. 10. Frankfurt/M.: S. Fischer, 1982.
- Fromm, E. (1978): *Analytische Sozialpsychologie und Gesellschaftstheorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1973): *Asyle*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lombroso, C. (1907): *Neue Verbrecherstudien*. Halle: Marhold.
- Lösel, F. (Hg.) (1983): *Kriminalpsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Mentzos, S. (1990): *Interpersonale und institutionalisierte Abwehr*. Frankfurt/M.: S. Fischer.
- Mayntz, R. (Hg.) (1968): *Bürokratische Organisationen*. Köln-Opladen, Berlin: Kiepenheuer und Witsch.
- Moser, T. (1977): Zum Problem psychoanalytisch orientierter Supervision. *Forensische Sozialtherapie* 16, S. 177-182.
- (1987): *Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Pecher, W. (1989): *Das Gefängnis als Vaterersatz*. Frankfurt/M.: R.G. Fischer.
- Petzold, H. (1980): Die Rolle des Therapeuten und die therapeutische Beziehung in der Integrativen Therapie. In: Ders. (Hg.): *Die Rolle des Therapeuten und die therapeutische Beziehung*. Paderborn: Junfermann, S. 223-290.
- Rauchfleisch, U. (1981): *Dissozial*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Reik, T. (1971): Geständniszwang und Strafbedürfnis. In: Moser, T. (Hg.): *Psychoanalyse und Justiz*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 9-201.
- Roth, S. (1991): *Die Kriminalität der Braven*. München: Beck.
- Schreyögg, A. (1991): *Supervision. Lehrbuch zu Theorie und Praxis*. Paderborn, Junfermann.
- Schwendter, R. (1991): Totale Institutionen. *Gestaltbulletin* 1/91, S. 64-72.
- Strafvollzugsgesetz (StVollzG)* (1981), Beck-Texte. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Wagner, G. (1985): *Das absurde System*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Willi, J. (1975): *Die Zweierbeziehung. Spannungsursachen, Störungsmuster, Klärungsprozesse, Lösungsmodelle*. Reinbeck: Rowohlt.

Die Autorin: Dr. Heidi Möller, Dipl.-Psych., Psychotherapeutin und Supervisorin (FPI), fünfjährige Tätigkeit in unterschiedlichen Strafvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Berlin, Klinische Psychologie. *Anschrift:* Kaiserin-Augusta-Allee 84, 10589 Berlin.